

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 13.10.2020, findet die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 17:00 Uhr, in der Werner-Aßmann-Halle, Am Sportpark 1, 99817 Eisenach mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 22. September 2020 -  
öffentlicher Teil
- 5) Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. StR/0470/2016 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
- Keine Flächenvergabe für Zirkusse mit Wildtieren
- 6) Bestellung des Ausländerbeirates der Stadt Eisenach
- 7) Beschluss des fachspezifischen, integrierten Plans der Stadt Eisenach (Landesprogramm  
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“)
- 8) Integrationskonzept der Stadt Eisenach
- 9) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46490.678300 zur Kompensierung des  
Beitragsausfalls in Kindertageseinrichtungen freier Träger aufgrund der coronabedingten  
Schließung in Höhe von 566.000 Euro
- 10) Öffentliche Widmung der Straße „Am Frankenstein“ gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz  
(ThürStrG)
- 11) Grundsatzbeschluss zum Bau einer 1-Feld-Sporthalle an der Goethesporthalle und  
Sanierung des Bestandsgebäudes
- 12) 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe  
der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)  
hier: Einbringung
- 13) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Sanierung der Südstadt
- 14) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Bewerbung zur Teilnahme am Programm „Sanierung  
kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- 15) Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung  
Gesellschaftsangelegenheit  
Grundstücksangelegenheit  
Vertragsangelegenheiten

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

### Hinweise

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020 nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**